



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2024 • lfd. Nr. 116 • 28. Juni 2024

Unter die Lupe genommen



Der Deckel soll an der Flasche bleiben!

Sicherlich ist Ihnen bereits aufgefallen, dass sich bei vielen Getränkeflaschen die Deckel nicht mehr abschrauben lassen. Flasche und Deckel sind fest miteinander verbunden.

Bei den meisten Verbrauchern führten die neuen Deckel zunächst zu Verwirrung und Unverständnis. Was ist der Grund dafür, dass die Deckel fest an der Flasche befestigt sind?

Die sog. „Tethered Caps“ (zu Deutsch: angebundene Deckel) sind an Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff und Getränkekartons zu finden. An die befestigten Deckeln müssen sich viele Verbraucher erst gewöhnen, da diese beim Trinken als störend empfunden werden.

Mit dem befestigten Deckel erfüllen die Hersteller die Vorgaben einer EU-Richtlinie. Diese schreibt vor, dass Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff Verschlüsse haben müssen, die fest mit der Verpackung verbunden bleiben. Der Grund dafür ist, dass bei Inspizierungen an europäischen Stränden am häufigsten Getränkeflaschen, Deckel und Verschlüsse gefunden wurden. Der festgebundene Deckel soll sicherstellen, dass dieser nicht verloren geht, sondern dem Recycling zugeführt wird. Ziel der EU-Richtlinie ist es, den Kunststoffmüll in der Umwelt, vor allem im Meer und an Stränden, zu reduzieren.



Deckel und Flasche:
Jetzt unzertrennlich

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II/III
Stellenausschreibung	Seite III
Abfall App	Seite IV
Exkursion	Seite IV
E-Zigaretten	Seite V
Schadstoffsammlung	Seite V/VI



Museumsplatz Stadt Gera

Der AWW Ostthüringen beteiligte sich im Zeitraum vom 03.06.2024 bis 16.06.2024 an der bundesweiten Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Im Rahmen des Weltumwelttages veranstaltete der AWW am 05.06.2024 gemeinsam mit der Berndt Bio Energy GmbH, der Otegau Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH und dem Verein Streetwork Gera e.V. einen Aktionstag in der Geraer Innenstadt. In der darauffolgenden Woche war der AWW Ostthüringen am 14.06.2024 mit einem Aktionsstand auf dem Marktplatz in Zeulenroda-Triebes präsent. Gemeinsam mit dem „TRENNBÄR“ Maskottchen wurde auch dort über die Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung informiert.

30 Jahre AWW Ostthüringen

Vor 30 Jahren haben sich die Stadt Gera und der Landkreis Greiz im Bereich „öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung“ zu einem Zweckverband zusammen geschlossen. Mit Inkrafttreten der Verbandssatzung entstand am 09.05.1994 der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWW). Der AWW hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seither die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen. Darüber hinaus hat der Zweckverband die Aufgabe, im Verbandsgebiet die Vermeidung von Abfällen zu fördern sowie eine am Wohl der Allgemeinheit orientierte Abfallbeseitigung zu planen und durchzuführen. In den vergangenen 30 Jahren hat der AWW sich dieser Aufgabe gestellt:

1996 - Erhebung Abfallgebühren

Mit der Gebührensatzung erhob der AWW ab 01.01.1996 die Abfallgebühren für das gesamte Verbandsgebiet. Davor erfolgte der Gebühreneinzug über die Verbandsmitglieder.

1996/1997 - Einführung Biotonne

In der Stadt Gera wurde die Biotonne 1996 eingeführt. Im Landkreis Greiz erfolgte 1997 die Einführung der Biotonne in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda.

1999 - Start IDENT-System

Bis zum 31.12.1998 erfolgte die Restmüllentsorgung in der Stadt Gera über eine Regelabfuhr und im Landkreis Greiz über ein Müllmarkensystem. Um ein einheitliches Systems zu schaffen, startete 1999 das IDENT-System zur Abrechnung der tatsächlich erfolgten Restmülltonnenleerungen. Die Behälter

sind seitdem mit einem individuellen Transponderchip ausgerüstet. Zur Gewährleistung einer verursachergerechten Abrechnung wurde bei Großwohnanlagen vorab ein Müllschloss an den Großbehältern angebracht.

2000 bis 2008 - Umstellung Wertstoffeffassung

Beginnend in Gera erfolgte ab 2000 die Umstellung der Wertstoffeffassung (Altpapier und Leichtverpackungen) vom Bring- auf Holsystem. Im Landkreis Greiz erfolgte die Umstellung ab 2004 und wurde im Jahr 2008 abgeschlossen.

2006 - Änderung Sperrmüllsammlung

Start der Sperrmüllsammlung am Grundstück nach telefonischer Anmeldung am Servicetelefon (Abrufsammlung). Gleichzeitig ist die Anmeldung von Elektroschrott möglich (Umsetzung ElektroG).

2009 - Kundenkarte Grüngut

Um die Annahme von Grüngut bürgerfreundlicher zu gestalten, besteht seit 2009 die Möglichkeit, die Kundenkarte gegen eine Jahresgebühr zu erwerben.

2011 - Einführung Gelbe Wertstofftonne

Seit dem 01.01.2011 können neben Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial auch stoffgleiche Nichtverpackungen über die Gelbe Tonne entsorgt werden (Alleinstellungsmerkmal in Thüringen).

Fortlaufend

Die Entsorgungsinfrastruktur ist mit den Jahren an die Bedürfnisse der Bürger und Gewerbe im Verbandsgebiet angepasst wurden. Dies betrifft im Wesentlichen auch das Vorhalten von Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen im Verbandsgebiet.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365 83321-50 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)

Geschäftsstelle Gera:

Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23
Telefax: 0365 83321-37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21
Telefax: 0365 83321-38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage aktuelle Informationen zur Erreichbarkeit.

Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2024** für **Jahreszahler** am **15.05.2024** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2024 und 15.05.2024** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2024 im Rückstand sind, werden **hiermit öffentlich gemahnt**.

Offene Forderungen sind **bis spätestens 26.07.2024** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen **bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, unter Benennung der Bescheidnummer zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

Hinweis:

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.04.2024

1. Beschluss VV-01/24 – Jahresabschluss 2023
2. Beschluss VV-02/24 – JA Gewinn
3. Beschluss VV-03/24 – JA Entlastung
4. Beschluss VV-04/24 – Dienstleistungsvertrag UMWELT
5. Beschluss VV-05/24 – Bestellung Geschäftsleiter AWV

Hinweis zur Einsichtnahme gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der GERAER Stadtwirtschaft GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung hat mit den Beschlüssen vom 25.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vom 22.03.2024, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsführer GERAER Stadtwirtschaft GmbH, festgestellt.

Auslegungshinweis

Dem Jahresabschluss 2023 wurde am 22.03.2024 durch die euros gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Bilanz zum 31.12.2023, Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 nebst Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 29.07.2024 - 02.08.2024 von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr, sowie freitags von 9.00 - 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus.

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

1. Die Verbandsversammlung hat mit den Beschlüssen vom 25.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vom 22.03.2024, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 21.789.922,01 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung 141.128,75 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 141.128,75 € ist wie folgt zu verwenden:

- 17.555,89 € Zuführung Gewinn Photovoltaik-Anlage Gommla an allgemeine Rücklage
- 1.660,57 € Zuführung BgA Dienstleistung an allgemeine Rücklage
- 121.912,29 € Zuführung BgA Deponie an allgemeine Rücklage

Auslegungshinweis

Dem Jahresabschluss 2023 wurde am 22.03.2024 durch die euros gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Bilanz zum 31.12.2023, Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 nebst Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 01.07.2024 - 05.07.2024 von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr, sowie freitags von 9.00 - 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 30. Mai 2024

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

Feiertagsentsorgung Weltkindertag 20.09.2024

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awv-ot.de) bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten nicht für die im Internet angeführten Termine!) **Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag in der 1. Datums-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!**

In der Stadt Gera

Abfuhr **Restmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue Tonnen** und **Gelbe Wertstofftonne** wie folgt:

Fr., 20.09.2024 verlegt auf Sa., 21.09.2024

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Fr., 20.09.2024 **vorverlegt auf** Do., 19.09.2024

weiter Feiertagsentsorgung Landkreis Greiz

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Fr., 20.09.2024 verlegt auf Sa., 21.09.2024

Abfuhr **Gelbe Wertstofftonne** wie folgt:

- Im Entsorgungsgebiet

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,

Stadt „Auma-Weidatal“,

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Fr., 20.09.2024 verlegt auf Sa., 21.09.2024

- Im übrigen Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Fr., 20.09.2024 verlegt auf Sa., 21.09.2024

Reinigung der Biotonnen



Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

- in der Stadt Gera

im Zeitraum vom **04.11.2024 bis 22.11.2024** *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes

im Zeitraum vom **19.08.2024 bis 23.08.2024** und am **13.08.2024 + 15.08.2024** (Engstellentour)

- in den Städten Auma-Weidatal, Hohenleuben und im Ortsteil Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes am **06.08.2024**.

Grundstücke in Greiz, Weida und Zeulenroda, die nicht vom großen Biomüllfahrzeug anfahrbar sind (Engstellentour), bringen die Biotonne bitte an die nächste vom großen Fahrzeug anfahrbare Stelle.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in Gera, die zur Entsorgung mit dem **kleinen Biomüllfahrzeug** angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 14.11.2024 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Stellenausschreibung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Landkreis Greiz und die Stadt Gera beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Neubesetzung einer verantwortungsvollen Stelle im Bereich

Deponien / Entsorgungsanlagen (m/w/d)

Wesentliche Aufgaben:

- Kontrolle und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs aller eigenen Deponien und Entsorgungsanlagen
- Vertragsmanagement / Controlling / Kommunikation in Bezug auf gebundene Vertragspartner bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen / Deponien
- Begleitung und Steuerung von bestehenden und neuen Genehmigungsverfahren
- Bilanzierung, Monitoring der Abfallmengen-, Qualitäts- und Kosten-/Erlösentwicklungen im Bereich
- Mitarbeit bei der Fortschreibung von Konzepten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen an die Geschäftsleitung für den Bereich
- aktive und prägende Mitwirkung an der Fortschreibung von Wirtschaftsplanungen, Satzungen und Organisationsdokumenten

Anforderungen:

- (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor/Diplom/Master) mit Schwerpunkt Abfallwirtschaft, Umwelttechnik, Bauingenieurwesen, Geologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- im Rahmen von Berufserfahrung nachgewiesene Fachkenntnisse insbesondere auf dem Gebiet des Kreislaufwirtschaftsrechts und angrenzender Rechtsbereiche sowie des Bau- und Vergaberechts, Erfahrungen im Verwaltungsrecht wünschenswert
- Erfahrungen mit Bau, Betrieb und Sanierung/Rekultivierung von Deponien und/oder Verwertungsanlagen und den hier einschlägigen technischen Vorgaben
- sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten sowie Verhandlungsgeschick, hohes analytisches, strategisches und konzeptionelles Denkvermögen
- kreative eigenverantwortliche Arbeitsweise, Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- fundierte MS Office - Kenntnisse, Digitalisierungsaffinität
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Fahrpraxis

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/r nach TVöD-VKA (gehobener Dienst)
- fundierte Einarbeitungsphase in einem etablierten Team
- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Bürophasen (Gera) und sachgerecht aufgeteilten Außendiensttätigkeiten (Nutzung Dienstwagen)
- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten, jährliche Sonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Fort-/Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen **bis 26.08.2024** an personal@awv-ot.de • Fragen beantwortet Herr Fritzsche, Tel. 0365 83321-41

AWV Ostthüringen stellt neue Abfall App vor

Im Rahmen des Smart City Projektes der Stadt Gera entwickelte der AWW Ostthüringen eine mobile Abfall App, welche den Bürgern wichtige Informationen zur Abfallentsorgung gibt. Ende April wurde die App veröffentlicht und kann seitdem von den Bürgern der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz auf dem Smartphone heruntergeladen und genutzt werden.



Auf dem Hofwiesenparkfest in Gera stellte der AWW Ostthüringen erstmals die neue Abfall App vor.

Die neue Abfall App stellte der AWW erstmals am 27.04.2024 zum Hofwiesenparkfest der Stadt Gera vor. Bürger unterschiedlichen Alters interessierten sich für die Funktionen und die Vorteile der neuen Abfall App.

Zum bundesweiten Digitaltag am 07.06.2024 hatten interessierte Bürger aus dem Verbandsgebiet die Möglichkeit uns in der AWW Geschäftsstelle in Gera zu besuchen.

An diesem Tag wurde ebenfalls die Abfall App des AWW vorgestellt. Bei Bedarf konnte die App vor Ort auf dem eigenen Smartphone installiert und eingerichtet werden. So konnten gleich alle Fragen dazu beantwortet werden.

Mit Nutzung der App haben Sie unter anderem die Möglichkeit, Ihre Entsorgungstermine schnell und einfach abzurufen. Auf Wunsch können Sie die Abfuhrtermine in Ihren Kalender auf dem Smartphone importieren. So ist es möglich, dass Sie vor jedem bevorstehenden Entsorgungstermin eine kurze Mitteilung erhalten. Das hat den großen Vorteil, dass Sie daran erinnert werden Ihren Behälter bei Bedarf zur Leerung bereitzustellen.

Eine weitere Funktion der App ist die Meldung von „wildem Ablagerungen“. Das bedeutet, wenn Sie unterwegs eine illegale Ablagerung entdecken, können Sie über die App ein Foto mit Ihrem aktuellen Standort aufnehmen und absenden. Die Meldung geht anschließend beim Zweckverband ein und wir können uns um das Problem kümmern.

Des Weiteren können Sie über die Abfall App unseren „Markt Verschenken & Verkaufen“ nutzen. Dort haben Sie die Möglichkeit, gebrauchte Gegenstände zum Verkaufen oder Verschenken zu inserieren oder in den Angeboten zu stöbern, ob Sie eventuell selbst etwas gebrauchen können.

Mit der Abfall App können Sie sich zudem von Ihrem Standort aus zu den nächstgelegenen Glasplätzen oder Recyclinghöfen navigieren lassen. Mit der zusätzlichen Eingabe eine Zielortes werden Ihnen auch auf den Weg liegende Glasplätze / Recyclinghöfe angezeigt.

Außerdem finden Sie in unserer Abfall App immer die neusten Veröffentlichungen des AWW. So sind Sie stets auf dem aktuellsten Stand.

Die Abfall App bietet weitere Funktionen, wie z.B. AWW Kundenkarte, Gebührenrechner, Formulare, usw.

Die Funktionen der App werden fortlaufend optimiert und weiterentwickelt, um den Nutzern zukünftig einen bestmöglichen Service anbieten zu können.

Downloaden Sie die Abfall App des AWW Ostthüringen einfach und unkompliziert über den QR-Code und überzeugen Sie sich selbst von den vielen Vorteilen unserer neuen App.

Exkursion zum Recyclingpark Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Zorbau

Erleben Sie, wie Ihre Abfallentsorgung funktioniert! In Kooperation mit der Volkshochschule Gera führt der AWW Ostthüringen eine Exkursion zum Recyclingzentrum Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Zorbau durch. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, die Abläufe von der Abnahme der Abfälle bis zur Stromerzeugung zu verfolgen.

Bitte beachten Sie:

- Trittsicheres Schuhwerk ist erforderlich
- Wetterfeste Kleidung wird empfohlen
- Keine Versorgungsmöglichkeit unterwegs

Wann: 24. Oktober 2024 von 9.00 - ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Ebelingstraße 10 in Gera (Villa Mazur)

Höchstteilnehmerzahl: 20 Personen

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme ab dem 08. August 2024 online unter www.volkshochschule-gera.de bei der Volkshochschule Gera an.



Geraer Volkshochschule
Anne Biermann

Service - Telefon 0365 83321-50

Unser Service-Telefon erreichen Sie

Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr



Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott



Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten



Informationen rund um die Abfallentsorgung

„Das ist doch viel zu schade für den Müll“ hat wohl jeder schon einmal gedacht, wenn Spielgeräte, Möbel oder sonstige Dinge im Wege standen. Was für den einen ein Platzverschwender ist, kann für den anderen das lang gesuchte Liebhaberstück sein. Mit dem

Markt Verschenken & Verkaufen

des AWW Ostthüringen unter www.awv-ot.de bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Angebote und Gesuche einzutragen (Tiere, Immobilien und Dienstleistungen sind ausgeschlossen). Die Einträge sind kostenlos. Bis zu drei Fotos des angebotenen Gegenstandes können hochgeladen werden.

Achtung Brandgefahr! Wie gefährlich sind E-Zigaretten?

Laut Statistischen Bundesamt rauchen ca. 20 % der Bevölkerung. Bei dem Wort „rauchen“, denkt man als erstes an gewöhnliche Zigaretten oder Tabakprodukte.

Dass der Konsum von Zigaretten der eigenen Gesundheit schadet, ist längst bekannt. Doch auch für die Umwelt sind Zigaretten schädlich und zwar genau dann, wenn sie achtlos in die Natur geworfen werden.

Der Filter einer Zigarette hat die Funktion, ein Großteil der Giftstoffe herauszufiltern. Landen die benutzten Filter nun auf der Straße oder in der Natur, werden die Giftstoffe mit dem nächsten Regen ausgewaschen und landen in der Umwelt. Zudem bestehen die meisten Zigarettenfilter aus Celluloseacetat. Dabei handelt es sich um einen schwer abbaubaren Kunststoff.

Auch in der Tierwelt wirken sich die Zigarettenstummel negativ aus, indem die benutzten Filter mit Nahrung verwechselt oder zum Nestbau eingesetzt werden.

Die beste Lösung für die Gesundheit und Umwelt ist, erst gar nicht zu rauchen. Wer jedoch auf den Konsum von Zigaretten nicht verzichten möchte, sollte die Zigarettenstummel ordnungsgemäß über die Restmülltonne entsorgen.

Neben den herkömmlichen Zigaretten gibt es auch sog. E-Zigaretten auf dem Markt. Dabei handelt es sich um eine elektrische Zigarette, welche Flüssigkeiten (sog. Liquids) mit Hilfe eines Akkus erhitzt. Der dadurch entstehende Dampf, wird vom Nutzer inhaliert. Die meisten E-Zigaretten schmecken und riechen beim Dampfen süßlich.

Zwar bleiben hier keine lästigen Zigarettenstummel übrig, dennoch erzeugen sie problematischen Abfall.

In den letzten Jahren wurden E-Zigaretten immer beliebter. Vielen Nutzern ist jedoch nicht bewusst, dass diese lithiumhaltige Batterien oder Akkus enthalten und somit als Elektrogerät gelten und nach Nutzung auch dementsprechend entsorgt werden müssen.

Es gibt wiederverwendbare E-Zigaretten mit Akku und Einweg-E-Zigaretten mit Batterie.

Der große Nachteil von der Einweg-E-Zigarette ist, dass diese nur einmalig genutzt werden kann. Sind Liquid oder die Batterie leer, können diese nicht mehr verwendet und müssen entsorgt werden.

Auch wenn die E-Zigaretten teilweise so klein sind, dass sie in die Jackentasche passen, erfolgt die Entsorgung über einen Recyclinghof. Die Abgabe ist dort zu den Öffnungszeiten kostenlos möglich.



Einweg-E-Zigaretten, ugs. „Vapes“ enthalten keinen Tabak, sondern eine nikotinhalige Flüssigkeit (Liquid).

Bitte werfen Sie die E-Zigaretten nicht in die Sammelboxen für Batterien und Akkus, welche in Baumärkten, Drogerien oder im Einzelhandel zu finden sind, auch wenn die E-Zigaretten (vor allem Einweg-E-Zigaretten) so klein sind, dass sie ohne Probleme in die Sammelbox passen würden. Dort gehören Sie nicht hinein. Auch in den Abfallbehältern am Grundstück haben die E-Zigaretten nichts zu suchen. Dies wird durch das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne ersichtlich, welches sich auf dem Gerät befindet.

Die große Gefahr liegt dabei in den Lithium-Ionen-Batterien und Akkus. Durch Kurzschlüsse oder Hitze sind diese sehr leicht entzündlich. Werden sie achtlos in Sammelboxen für Batterien und Akkus oder in der Mülltonne entsorgt, stellen diese eine Brandrisiko in den Sammelbehältern, den Müllfahrzeugen und den Sortier- und Verwertungsanlagen dar.

Zudem enthalten E-Zigaretten auch wertvolle Rohstoffe. Um der Rohstoffverschwendung entgegenzuwirken, müssen die E-Zigaretten ordnungsgemäß über einen Recyclinghof entsorgt werden, damit diese den richtigen Entsorgungsweg gehen und wiederverwendet werden können.

Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2024

Allgemeine Hinweise: Kommt es zu Verschiebungen/Ausfällen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.awv-ot.de veröffentlicht. Bitte beachten Sie dementsprechende Informationen oder fragen Sie telefonisch unter 0365 83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltage am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365 82487150
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365 4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365 8310118 oder 0162 4180805
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162 4180806;
☎ Mi. u. Sa. 0162 4180805
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365 83321-50). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmatal“

16.10.2024
Großenstein Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0151 15010497
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

09.08.2024
Schwarzbach Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

19.09.2024
Großebersdorf Dorfgemeinschaftszentrum 13.30 - 15.30 Uhr

17.10.2024
Forstwolfersdorf Containerplatz Ortseingang 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

01.07.2024
Rüdersdorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

13.11.2024
Hohenleuben Kirchplatz 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)
Jeden 1. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

05.07.2024
Waltersdorf Waltersdorfer Dorfstraße, Wartehalle 12.30 - 14.30 Uhr

12.09.2024
Sorge-Settendorf Containerplatz in Wendeschleife 13.30 - 15.30 Uhr

02.10.2024
Reudnitz Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

14.11.2024
Teichwolframsdorf Bauhof 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

10.07.2024
Staitz Dorfplatz 13.30 - 15.30 Uhr

13.08.2024
Auma Parkplatz gegenüber Polyplast 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20
☎ 0162 4180806
Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga-Wünschendorf und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5
☎ 036623 21135
Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH,
Gewerbepark West, ☎ 036608 958800**
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 036603 83300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

02.08.2024
Wolfersdorf Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4
☎ 03661 63253
Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a
Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

01.08.2024
Gommla Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

06.08.2024
Cossengrün Bushaltestelle Cossengrün, Schule 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.
☎ 036602 22387 oder 036602 22413
Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.
☎ 0151 15010497
Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.10.2024
Steinsdorf Containerplatz bei Agrargemeinschaft 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Industriestraße 13
☎ 036628 6414
Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
☎ 036622 568-0
Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

09.07.2024
Langenwolschendorf Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

11.09.2024
Triebes Wesserstraße, Turnhalle 13.30 - 15.30 Uhr

12.11.2024
Weckersdorf Platz bei Bushaltestelle Weckersdorf 13.30 - 15.30 Uhr



**Die Ausgabe Nr. 117 des Amtsblattes
erscheint am 27.09.2024.**

Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
Ebelingstr. 10, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Knut Fritzsche, Geschäftsleiter

Druck:
Druckhaus Braunschweig
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365 8332122 und 8332123
Fax: 0365 8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Zustellung:
Zustellservice Raatz GmbH
Laasen 14, 07554 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz sowie über öffentliche Auslagestellen als eigenständige Zeitung.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.